



Präambel

Aufgrund des § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und des § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Norden diese Klarstellungssatzung beschlossen.

Norden,

Bürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage ist der ALKIS 07/2025 entnommen.

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Die Klarstellungssatzung wurde verfasst durch den Geschäftsbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Norden.

Norden,

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungssatzung wurde am 24.06.2025 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Norden gefasst.

Norden,

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Aushang am 30.08.2025 im Bekanntmachungskasten des Ortsteils Leybucht, über elektronische Medien (Whatsapp, Instagram) sowie einen Zeitungsartikel bekannt gemacht und hat am 16.09.2025 stattgefunden.

Norden,

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Diese Satzung wurde vom Rat der Stadt Norden am ..... gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Norden,

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss der Satzung durch die Stadt Norden ist gem. § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die Klarstellungssatzung ist damit am ..... in Kraft getreten.

Norden,

Bürgermeister



Stadt Norden  
Geschäftsbereich Planen, Bauen, Umwelt  
Fachdienst 3.1 Stadtentwicklung

Klarstellungssatzung

"Leybucht"polder"

Entwurf

Satzung gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Maßstab:

1 : 1000

Aufgestellt:

Norden, 23.09.2025

Gezeichnet:

Niehoff

Niehoff

